

Protokoll

34. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums 25. Oktober 2019, Kassel

Ort: Hotel Schweizer Hof Kassel, Wilhelmshöher Allee 288, 34131 Kassel

Zeit: 09:00 – 16:00 Uhr

Teilnehmende:

Mitglieder des NBG

Prof. Dr. Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende), Klaus Brunsmeier, Marion Durst, Lukas Fachtan, Betina Gaebel, Dr. habil. Monika C.M. Müller, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf.

Entschuldigt: Prof. Dr. Klaus Töpfer, (Ko-Vorsitzender), Prof. Dr. Armin Grunwald, Prof. Dr. Kai Niebert

Geschäftsstelle

Dr. Jennifer Blank, Aygül Cizmecioglu, Wiebe Förster, Hans Hagedorn, Partizipationsbeauftragter

Vertreter*innen der Institutionen

BfE: Dr. Ingo Bautz, Leiter des Fachgebiets Öffentlichkeitsbeteiligung, Vanessa Janzen, Präsidialbereich

BGE: Nina Grube, Referentin

Weitere Gäste: Prof. Dr. Klaus-Jürgen Röhlig und Prof. Dr. Horst Geckeis, Deutsche Arbeitsgemeinschaft Endlagerforschung (DAEF)

Leitung der Sitzung:

Prof. Dr. Miranda Schreurs, Ko-Vorsitzende des Nationalen Begleitgremiums

TOP 1

- a) Begrüßung durch die Ko-Vorsitzende Miranda Schreurs, Benennung eines Timekeepers**
- b) Annahme des Protokolls der Sitzung am 26. September 2019 in Freiburg**
- c) Festlegung der Tagesordnung der 34. Sitzung**
- d) Kurzer Bericht über die internen Beratungen am Vorabend unter Nennung des besonderen Grundes für die internen Beratungen**

- a) Miranda Schreurs, die Ko-Vorsitzende des NBG begrüßte alle Anwesenden, ein Timekeeper wurde nicht benannt.
- b) Das Protokoll der 33. Sitzung wurde ohne Änderungen angenommen.

- c) Die vorgelegte vorläufige TO wurde auf Bitten von Bettina Gaebel um den Punkt „Entscheidung über das zukünftige Logo des NBG am 13. November“ und auf Bitten von Monika C.M. Müller um den Punkt „Planung eines Workshops Vergangenheit/Aufarbeitung“ ergänzt.
- d) Miranda Schreurs berichtete, dass die Neubesetzung des NBG am Vorabend bei der internen Sitzung besprochen worden sei. Die anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens hätten ein Schreiben vom Deutschen Bundestag bekommen und seien gefragt worden, ob sie Interesse hätten, für eine weitere Amtsperiode im NBG zu verbleiben. Diese Frage hätten Klaus Brunsmeier, Monika C.M. Müller und sie selber auf der gestrigen Sitzung bejaht. Sie wollten zeitnah ihre schriftlichen Zusagen an den Bundestag leiten. Im Hinblick auf das Auswahlverfahren der Bürgervertreter*innen gab es eine E-Mail des BMU mit der Bitte um Benennung der Bürger*innen im Gremium, die für eine Wiederbenennung zur Verfügung stehen. Vom 8. bis zum 10. November wird das Auswahlverfahren in Berlin mit einem Bürgerforum starten. Bettina Gaebel und Jorina Suckow werden als erneut zur Wahl stehende Bürgervertreterinnen teilnehmen. Miranda Schreurs und Marion Durst werden ebenfalls vor Ort sein. Außerdem seien Listen für Vorstellungsgespräche für die Stellen des/der Generalsekretärs*in und des/der Leiters*in Forschungs- und Sicherheitsfragen erstellt worden, die an das UBA weitergeleitet worden seien.

TOP 2

Aktueller Stand gemeinsamer Workshop Jugendbeteiligung
(Marion Durst, Jorina Suckow, Lukas Fachtan)

Marion Durst berichtete, dass BfE, BGE und NBG in Vorbereitung auf den Jugendworkshop zu einem guten Ergebnis gekommen seien. Es gebe 66 Anmeldungen für den Workshop. Am Freitag sei eine Einführung geplant, am Samstag ein vertiefter Einstieg in die Thematik Endlager mit selbstgewählten Schwerpunkten in Form von Open Camps. Am Sonntag sollen eine Priorisierung der Ideen, persönliche Reflexion und ein Ausblick (Was passiert mit den gesammelten Ideen?) erfolgen.

Ingo Bautz (BfE) lobte die konstruktive Zusammenarbeit bei der Vorbereitung des Jugendworkshops und betonte, dass es manchmal sinnvoll sei, die jeweiligen Reichweiten der drei Akteure (BfE, BGE, NBG) zu kombinieren: 66 Anmeldungen von jungen Menschen seien ein großer Erfolg.

TOP 3

- a) Bericht der BGE
- b) Bericht des BfE

- a) Nina Grube (BGE) berichtete, dass die Zusammenarbeit zum Jugendworkshop aus Sicht der BGE sehr positiv verlaufen sei. Beim Thema geologische Daten gebe es keine Neuigkeiten. Herr Tietze (Bereichsleiter Standortauswahl, BGE) lasse ausrichten, dass er bei der nächsten Sitzung, wenn möglich, anwesend sein werde, um sich, wie vom NBG erbeten, Fragen zu stellen.

An den Tagen der Standortauswahl sei am 12. und 13. Dezember 2019 der Austausch mit Hochschulen und außeruniversitären Institutionen geplant, am 14. Dezember Informationen für Bürger*innen. Für weitere Vorschläge sei die BGE offen.

Die Diskussion zur Ausgestaltung des Zwischenberichts Teilgebiete in Hamburg am 15.10.2019 habe in kleiner Runde mit engagierten Teilnehmer*innen stattgefunden. Vorschläge der Teilnehmer*innen waren u.a. die Erstellung eines Glossars für Fachbegriffe und QR Codes zum Scannen mit einem Smartphone zum Einstieg in die Website. Es sei bemängelt worden, dass die Expertise, die der Zivilgesellschaft zur Verfügung stünde, nicht ausreichend sei.

Klaus Brunsmeier wünschte sich von Herrn Tietze, dass dieser u.a. Stellung nehme zu den Vorschlägen der Staatlichen Geologischen Dienste, die an die BGE zu übermittelnden Datenmengen einzugrenzen, indem beispielsweise nur Bohrungen >300 m berücksichtigt würden. Bettina Gaebel bat um eine Stellungnahme bezüglich der Beratungstätigkeit von Michael Sailer für die BGE. Nina Grube erläuterte, dass es bei der Entsorgungskommission, die das BMU berate, das Prozedere gebe, dass Akteure sich bei Befangenheit aus den jeweiligen Diskussionen heraushielten. Da stelle die Verpflichtung Sainers keine Sonderbehandlung dar. Außerdem gebe es nur eine begrenzte Anzahl an Experten*innen, die gebunden werden können.

- b.)** Ingo Bautz (BfE) teilte mit, dass es bei dem Losverfahren für den zusätzlichen Sitz für eine gesellschaftliche Organisation in der Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete, die das BfE bei der Vorbereitung der Fachkonferenz berät, vier Rückmeldungen gegeben habe. Schließlich habe sich aber nur eine Organisation (Kerntechnik Deutschland e.V.) beworben. Das vorgesehene Losverfahren habe sich damit erübrigt, und der Verein wurde ausgewählt.

Am 1. Oktober habe ein erstes Treffen mit Multiplikator*innen im Bildungsbereich stattgefunden (Runder Tisch „Endlagersuche macht Schule“). Diskutiert wurde fächerübergreifend die Verankerung des Themas Endlagerung und Endlagersuche im Schulunterricht. BfE und die BGE hätten z.B. jeweils ihre Planspiele vorgestellt und mit den Expert*innen, Lehrer*innen und Schüler*innen diskutiert. Ingo Bautz betonte, dass es wichtig sei, ins Gespräch zu kommen und Netzwerke aufzubauen. Ein erneutes Treffen mit Multiplikator*innen im Bildungsbereich sei für das nächste Jahr geplant.

Bautz berichtete zudem über den Stand der Vorbereitung der 2. Statuskonferenz Endlagerung des BfE, die am 14./15. November 2019 in Berlin stattfindet. Bei der Programmgestaltung habe man kritische Anmerkungen zur 1. Statuskonferenz einfließen lassen. So habe man den Programmentwurf sehr offen gestaltet und der Öffentlichkeit in einer Online-Konultation die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen zu machen. Das BfE habe die Rückmeldungen bei der Überarbeitung des Programms einfließen lassen und den Autoren*innen eine Rückmeldung zu ihren Vorschlägen gegeben. Ein Forum, welches von zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich der Endlagerung hätte eigenständig gestaltet werden können, kam leider nicht zustande.

Manfred Suddendorf und Marion Durst kritisierten, dass mit den bisherigen Veranstaltungen die Menschen nicht ausreichend erreicht worden seien. Bettina Gaebel forderte dafür eine Datenanalyse, die Rückmeldungen zu den Veranstaltungen gebe. Ingo Bautz entgegnete, dass sich das BfE regelmäßig evaluiere (z.B. über die Feedback-Bögen bei den Veranstaltungen der „Endlager gesucht“-Reihe) und es beim Erreichen der Menschen nicht nur um Quantität gehe, die z.B. mit der mobilen Endlagerausstellung (ca. 26.000 Besucher*innen seit Mai 2017) hergestellt werde, sondern auch um Qualität und Tiefe von Dialogangeboten: Netzwerke (z.B. mit den Vertreter*innen der kommunalen Ebene) müssten sukzessive aufgebaut werden.

Miranda Schreurs stellte zur Diskussion und Abstimmung, ob das NBG unter der Voraussetzung, dass die einzige vertretene gesellschaftliche Organisation aus der Atomenergiebranche komme, weiter an der Beratungsgruppe teilnehmen wolle. Das NBG könne nicht darüber hinweggehen, dass keiner der Bürgerinitiativen bereit sei, aktiv an der Beratungsgruppe teilzunehmen, sagte Monika C.M. Müller. Unter dieser Voraussetzung müsse das NBG überlegen, ob es selbst weiter an den Treffen teilnehmen werde. Von Seiten der Gäste gab es den Hinweis, dass dies keine Neuheit sei, speziell bei der Beratungsgruppe, sondern vielmehr ein altes Muster. Es sei kein Zufall, dass bei den Veranstaltungen keine der Bürgerinitiativen teilnehmen wolle. Die letzten Jahre haben zu einer

Verhärtung geführt, an der auch eine offene Einladung wie zur Hamburger Diskussion nichts ändere. Es wurde kritisiert, dass beim Jugendworkshop kein Raum für die Kritiker vorgesehen sei. Diesbezüglich sei außerdem die Vermischung von BfE, BGE und NBG kritisch zu sehen.

Um diese Diskussion zu führen, wurde TOP 5 vorgezogen.

TOP 5

Bericht und Diskussion über das 2. Treffen der BfE-Beratungsgruppe zur Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete

Die anwesenden Mitglieder des NBG bewerten die aktuelle Situation als unglücklich, da die unterschiedlichen Einladungsverfahren zu einer unausgewogenen Besetzung der Gruppe geführt haben. So wurde für die Rolle der Wissenschaft zwar ein allseits anerkannter Partizipationswissenschaftler eingeladen, die Perspektive der Geo- und Naturwissenschaften blieb jedoch unberücksichtigt. Die Rolle der gesellschaftlichen Organisationen wurde durch ein spezielles Einladungsverfahren besetzt (sehr breite Einladung, danach Selbstselektion plus Zufallsauswahl für einen Sitz). Der BUND hat in einem offenen Brief nachvollziehbare Gründe dargelegt, warum eine Teilnahme am Losverfahren für ihn nicht in Frage kam.

Die nun im Verfahren gefundene Organisation vertritt eine legitime Perspektive im Standortauswahlverfahren, allerdings ist abzusehen, dass die Mehrheit der gesellschaftlichen Organisationen in den zukünftigen Teilgebieten dieser Organisation wenig Vertrauen entgegenbringen wird. Dem anerkannten Umweltverband BUND, der grundsätzlich Bereitschaft zur kritisch-konstruktiven Mitarbeit zeigte, bleibt durch das Einladungsverfahren im Endeffekt nur die Zuschauerbank.

Diese unausgewogene Besetzung gefährdet den Erfolg der Fachkonferenz Teilgebiete. Das NBG ist überzeugt, dass das wichtigste Ziel der Fachkonferenz, nämlich der Vertrauensaufbau für das Standortauswahlverfahren, nur erreicht werden kann, wenn die Konzeption der Veranstaltung ausgewogen erarbeitet und breit getragen wird.

Das NBG wird seine aktive Teilnahme daher vorerst ruhen lassen und die Beratungsgruppe zunächst als Gast weiter begleiten. Da der Partizipationsbeauftragte auf eine neutrale Rolle zwischen NBG und BfE verpflichtet ist, wird er ebenso die Gastrolle einnehmen, steht gleichzeitig er aber für inhaltliche Zuarbeiten zum Feinkonzept Fachkonferenz weiterhin zur Verfügung.

Das NBG sieht viele Möglichkeiten, die Situation zu heilen. So könnte die Beratungsgruppe ihre scharfe Unterscheidung zwischen Teilnehmer*innen und Gast auflösen und sich zu einem offeneren Workshop weiterentwickeln. Möglicherweise würde sich eine externe Moderation anbieten. Alternativ könnte das BfE breit zu einer Veranstaltung einladen, in der Kernfragen des Konzepts erörtert werden. Ggf. könnte auch das NBG zu einer solchen Veranstaltung einladen. Denkbar wäre z.B. auch, dass das BfE zwar die Durchführung der Fachkonferenz gewährleistet, die Feinkonzeption aber an einen Steuerungskreis überträgt, aus dem anschließend die Geschäftsstelle der Fachkonferenz erwächst (gem. § 9 Abs. 3).

Beschluss 34/1: Das NBG bittet das BfE, die eingetretene Situation in der Beratungsgruppe Fachkonferenz zu überdenken. Unter den aktuellen Voraussetzungen werden Vertreter*innen des NBG nur noch als Gäste an der Beratungsgruppe teilnehmen. (einstimmig)

Beschluss 34/2: Im Februar soll eine NBG-Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren stattfinden. Themen sollen sowohl die allgemeine Reflexion der bisherigen Beteiligung sein, als auch die Erörterung von Zielen und Methoden der Fachkonferenz Teilgebiete. (einstimmig)

Ingo Bautz bat in diesem Zusammenhang um eine schriftliche Bestätigung/Zusendung des protokollierten Beschlusses.

TOP 4

Vorbereitung der 2. BfE-Statuskonferenz am 14./15.11.2019 in Berlin
u.a. Konzeptentwurf von Hans Hagedorn für das Forum am 15.11.
NBG: Reflexion über die Arbeit des Nationalen Begleitgremiums

Hans Hagedorn präsentierte sein Konzept für die Reflexion der Arbeit des NBG auf der Statuskonferenz, für die am 15. November ein Zeitfenster von 1,5 Stunden vorgesehen sei. Für den Einstieg sei ein kurzer Vortrag eines NBG-Mitglieds vorgesehen, gefolgt von einem „stillen Dialog“, bei dem die Teilnehmenden ihre Einschätzung über Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der NBG-Arbeit an Pinnwänden kommentieren würden. Hans Hagedorn, der das Forum moderieren soll, wolle daraus drei Perspektiven herausarbeiten, die diskutiert werden. Die Ergebnisse sollen dann als Hausaufgaben vom NBG weiter bearbeitet werden.

Beschluss 34/3: Eine/r der Vorsitzenden übernimmt den Vortrag zur Vorstellung des NBG im Forum am 14.11. und der/die andere Vorsitzende vertritt am 15.11. im großen Plenum das NBG. Klaus Brunsmeyer übernimmt das Schlusswort im Forum. Die Geschäftsstelle soll den NBG-Informationsstand im Foyer betreuen.

TOP 6 a und b

Rolle der Wissenschaft im Standortauswahlverfahren
Vorbereitung der Mitglieder auf das Gespräch mit Prof. Dr. Klaus-Jürgen Röhlig, Vorsitzender der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Endlagerforschung (DAEF) und Prof Dr. Horst Geckeis, stellvertretender Vorsitzender der DAEF
Meinungsaustausch mit Prof. Dr. Röhlig und Prof Dr. Geckeis
Kurze Eingangsstatements der Gäste

Miranda Schreurs stellte die Gäste Klaus-Jürgen Röhlig und Horst Geckeis vor. Röhlig sei Mathematiker und war ursprünglich mit Sicherheitsanalysen befasst, habe seine Arbeitsgebiete aber schrittweise bis hin zu soziotechnischen Fragestellungen erweitert. Er sei Mitglied der Entsorgungskommission und Vorsitzender der DAEF. Horst Geckeis sei Professor am KIT. Er sei Chemiker und Stellvertretender Vorsitzender der DAEF. Auch er sei Mitglied der Entsorgungskommission.

Klaus-Jürgen Röhlig stellte in einem Vortrag die DAEF vor. Die Arbeitsgemeinschaft sei ein Verbund von Institutionen, die sich mit Endlagerforschung befassen. Ziel der Arbeit des Verbunds ist es unter anderem, Expertise auf dem Gebiet der Endlagerforschung zu erhalten und weiterzuentwickeln. Beratungsangebote werden in Form von Stellungnahme und Berichten erarbeitet. Bisher wurden z.B. fünf DAEF-Diskussionspapiere zu interdisziplinären Themen der Endlagerforschung erarbeitet. Weiterhin stellt die DAEF-Konferenzreihe „Key Topics in Deep Geological Disposal“ eine wichtige Plattform für den internationalen Austausch dar. Es habe bislang zwei Konferenzen gegeben. Die

nächste sei für Anfang März 2021 in Köln geplant, zu der das NBG herzlich eingeladen sei. Bis dahin liege voraussichtlich der Teilgebietsbericht der BGE vor, so dass beteiligte Akteure ihre Position dazu präsentieren und diskutieren können.

Als zunehmend drängendes Thema sei auch in der DAEF die Nachwuchsförderung und die Kompetenzerhaltung identifiziert worden. Röhlig teilte mit, dass er sich freuen würde, wenn DAEF und NBG sich auch diesbezüglich austauschen könnten. Röhlig und Geckeis wollten im Folgenden gerne über die drei vorab mitgeteilten Fragen an das NBG zu ihrem Verständnis des vom Gesetz geforderten „wissenschaftsbasierten“ Standortauswahlverfahren, zur Beurteilung des „Standes von Wissenschaft und Technik“ als Basis von Entscheidungsprozessen und zum möglichen Vorgehen bei Expertendissens diskutieren.

Miranda Schreurs erkundigte sich bei den Vertretern der DAEF nach ihrer Definition von „wissenschaftsbasiert“, worauf Röhlig antwortete, dass eine genaue Definition nicht leicht zu geben sei. Wissenschaft liefere nachvollziehbare Daten, Erkenntnisse und Argumente, die einem kritischen peer review Verfahren standhalten müsse. In einem Prozess wie der durch das Gesetz bei der Standortauswahl vorgegeben ist, kann die Wissenschaft beraten, wobei die Politik letztendlich die Entscheidungen fälle. Geckeis ergänzte, dass die Anwendung von Kriterien und Sicherheitsuntersuchungen eine wichtige wissenschaftliche Basis des Verfahrens sei. Miranda Schreurs merkte an, man müsse sich der Frage stellen, ob die Begutachtung, die in der Wissenschaft stattfindet, ausreichend sei, und ob Wissenschaftler*innen wirklich unabhängig und die entsprechenden Wissenschaftsinstitutionen divers genug seien. Röhlig und Geckeis antworteten darauf, dass der im Gesetz skizzierte Prozess eine kritische Betrachtung durch Genehmigungsbehörde, umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung und letztlich auch durch das NBG vorsehe. Hinsichtlich der Forschungsförderung ging Röhlig auf die im Abschlussbericht der Endlagerkommission benannte dritte¹ Säule ein, also auf Forschung, die aus dem gesellschaftlichen Begleitprozess heraus durch die dort engagierten gesellschaftlichen Gremien initiiert werden könne. Hier empfahl er dem NBG, sich für eine langfristige Sicherung einer kritischen und unabhängigen Forschung einzusetzen.

Zudem sei es heutzutage Standard, eine unabhängige internationale Begutachtung von Endlagerprojekten und Sicherheitsanalysen z.B. durch die OECD/NEA oder die IAEA durchzuführen. Diversität in der Forschungslandschaft sei in der Tat dadurch gefährdet, dass nur noch wenige grundfinanzierte, unabhängige Endlagerforschungsinstitute vorhanden seien. Zudem wirke sich das negative Image, das Kernenergie und nukleare Entsorgung in der öffentlichen Wahrnehmung besitzen, negativ auf die Bereitschaft aus, sich an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen mit diesem Problemfeld zu befassen.

Klaus Brunsmeyer sah die Aufarbeitung der Vergangenheit als fundamentale Aufgabe und eine der Voraussetzungen für eine zukünftige Zusammenarbeit zwischen DAEF und NBG an. Röhlig mahnt eine differenziertere Betrachtungsweise an, bei der die Rolle von Gesellschaft und der Politik bei den Endlagerprojekten der Vergangenheit nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Miranda Schreurs gab zu bedenken, dass Wissen nicht immer akademisch sein müsse, sondern auch Citizen Science für kritischen Input sorgen könne.

TOP 7

Tätigkeitsbericht des NBG:

- a) Vorbereitung Übergabe an den Bundestag
- b) Vorbereitung des Pressegesprächs am 13.11.2019

Für die öffentliche Vorstellung des Tätigkeitsberichts hat die Geschäftsstelle zwei Termine vorgeschlagen: Überreichung an den Deutschen Bundestag am 14.11. und ein Pressegespräch am 13.11.

Beschluss 34/5: Der aktuelle Tätigkeitsbericht des NBG soll von allen NBG-Mitgliedern am 14. November 2019 in Berlin in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr im Jakob-Kaiser-Haus an Vertreter des Deutschen Bundestages überreicht werden. Der genaue Zeitpunkt muss noch festgelegt werden. Einen Tag zuvor, am 13. November soll um 11.00 Uhr ein Pressegespräch stattfinden, bei dem die beiden Vorsitzenden Miranda Schreurs und Klaus Töpfer sowie Marion Durst den Tätigkeitsbericht den Vertretern*innen der Presse vorstellen. Im Anschluss an das Pressegespräch ist eine interne NBG-Sitzung geplant, in der über das zukünftige Logo des NBG entschieden werden soll.

TOP 8

Anfragen der Gäste

Von Seiten der Gäste wurde gefragt, ob es öffentlich zugängliche Informationen zum Verfahren zur Wahl der Bürgervertreter*innen des NBG gebe. Marion Durst wies darauf hin, dass Informationen zum Auswahlverfahren auf der Webseite des BMU veröffentlicht wurden (Link: [bmu.de/themen/bildung-beteiligung/buergerbeteiligung/nationales-begleitgremium/auswahlprozess](https://www.bmu.de/themen/bildung-beteiligung/buergerbeteiligung/nationales-begleitgremium/auswahlprozess)).

Zudem wurde auf die am 9. November in Hannover stattfindende Alternative Statuskonferenz zur Standortsuche hingewiesen. Monika C.M. Müller merkte an, dass sie gerne daran teilnehmen würde, aber terminlich verhindert sei. Die Bürgervertreter*innen des NBG teilten mit, dass ihnen auf Grund des parallel stattfindenden Termins im Auswahlverfahren eine Teilnahme leider nicht möglich sei.

TOP 9

Weiteres Vorgehen:

1. Transparenz Geologische Grundlagendaten
2. Verordnungen Sicherheitsanforderungen/vorläufige Sicherheitsuntersuchungen
3. Verordnung zu § 38 StandAG

1. Vorgestellt wurde das erste Policy Paper des NBG mit dem Titel „Geologische Daten bei der Standortsuche: Mehr Transparenz!“, das großen Anklang fand. Von Klaus Brunsmeier wurde die Ausarbeitung weiterer Policy Papers des NBG zur aktuellen ersten Phase des Standortauswahlverfahrens, insbesondere zum Thema „Auswahlkriterien“ vorgeschlagen. Außerdem regte er die Einrichtung eines Zugangs für Bürger*innen zu geologischen Grundlagendaten auf der Webseite des NBG an. Jorina Suckow wies darauf hin, dass die Policy Papers des NBG immer auch eine Positionierung des NBG umfassten. Daher würde ein Policy Paper zum Ablauf des Standortauswahlverfahrens und den gesetzlichen Auswahlkriterien nicht so ganz passen. Möglich wären hier aber anderweitige Informationsformate wie die „Erklär-mir“-Handouts des NBG, die es bereits zu den Themen „Geologische Daten“ und „Geologiedatengesetz“ gibt. Bettina Gaebel regte eine nutzerfreundliche Aufbereitung der Informationen an. Zugleich müsse man sich fragen, was Aufgabe des NBG sei und was man leisten könne. Brunsmeier schlug eine „Das NBG erklärt“-Reihe vor. Außerdem erläuterte er seinen Vorschlag der Einrichtung eines Zugangs für Bürger*innen zu geologischen Grundlagendaten: Ziel sei eine Information der Bürger*innen darüber, wo sie ihre Informationsansprüche nach dem Umweltinformationsgesetz und dem Informationsfreiheitsgesetz

geltend machen können. Dazu könnte man auf der Webseite des NBG eine interaktive Deutschlandkarte mit Links zu den zuständigen Mitarbeitern der Staatlichen Geologischen Dienste einrichten.

Beschluss 34/6: Klaus Brunsmeier und Wiebe Förster von der Geschäftsstelle übernehmen die Vorbereitungsarbeiten zur Einrichtung einer solchen interaktiven Deutschlandkarte auf der Webseite des NBG.

2. Jennifer Blank von der Geschäftsstelle stellte den aktuellen Stand und zeitlichen Ablauf des Verfahrens zur Vergabe der beiden vom NBG beschlossenen Gutachten zu den BMU-Verordnungen Sicherheitsanforderungen/vorläufige Sicherheitsuntersuchungen dar. Die bis zum 20. November 2019 zu versendende Stellungnahme des NBG ist als Rahmenentwurf vorbereitet. Die Gutachten müssen bis zum 13. November 2019 vorliegen und sollen anschließend ausgewertet und in die Stellungnahme eingearbeitet werden. Im Falle eines Dissenses zwischen den beiden Gutachten wird sich das NBG kurzfristig abstimmen.

3. Klaus Brunsmeier wies darauf hin, dass bei der 2. Statuskonferenz des BfE am 14. November 2019 ein Fachforum zur sog. Dokumentationsverordnung nach § 38 StandAG stattfinden wird (Forum 5). Zur inhaltlichen Vorbereitung der NBG-Mitglieder ist es erforderlich, dass sie über den aktuellen Stand der Arbeiten des BMU zu dieser Verordnung informiert werden und ihnen die aktuelle Fassung des Entwurfs der Verordnung zu § 38 StandAG zugesandt wird.

Beschluss 34/7: Das NBG wird einen Brief an das BMU schreiben mit der Bitte um Zusendung der aktuellen Fassung des Verordnungsentwurfs nach § 38 StandAG. Dafür soll in dem Brief eine zeitlich angemessene Frist genannt werden, so dass eine ausreichende Vorbereitung der NBG-Mitglieder auf das Forum 5 bei der BfE-Statuskonferenz am 14. November 2019 möglich ist. Eine gleichlautende Anfrage soll parallel an das BfE gesendet werden.

TOP 10

a) Stand Wiederbesetzung/Erweiterung des NBG

Verfahren des BMU zur Ernennung der Bürgervertreter*innen,
anstehende BMU-Termine am 09.11. und 23.11.2019

b) weitere Terminplanung des NBG für November, Dezember und Januar

c) Verschiedenes

a) Es wurde darüber beraten, wie die thematische Vorbereitung der neuen NBG-Mitglieder erfolgen soll. Miranda Schreurs wies darauf hin, dass bei einer Anzahl von 18 NBG-Mitgliedern voraussichtlich regelmäßige feste Sitzungstermine erforderlich sein werden. Marion Durst unterstrich die Wichtigkeit einer ersten Kennenlernphase und eines informellen Austauschs – auch um zu wissen, wer sich in welchen Bereichen stärker einbringen möchte. Wenn dies gleich zu Beginn allen bekannt sei, dann könne man die Zusammenarbeit besser koordinieren. Sodann wurde über das aktuelle Verfahren des BMU zur Auswahl der Bürgervertreter*innen

des NBG diskutiert und ein von ihnen verfasster Briefentwurf vorgelesen. Der Partizipationsbeauftragte Hans Hagedorn, der als Vermittler in den Austausch mit dem BMU eingeschaltet ist, berichtete über seine Gespräche mit Vertretern des BMU.

Beschluss 34/7: Der Briefentwurf des NBG an das BMU zum Auswahlverfahren soll von der Geschäftsstelle zeitnah fertig gestellt und verschickt werden. Parallel dazu gibt der Partizipationsbeauftragte eine Rückmeldung an das BMU über die detaillierte Einbindung der Bürgervertreter*innen in das Auswahlverfahren. Das Beratungsnetzwerk wird die drei von ihm gewählten Vertreter*innen zu Beginn der kommenden Woche per E-Mail an die Geschäftsstelle melden.

b) Terminplanung für November, Dezember und Januar. Bereits geplant sind die folgenden Termine:

- Bürgerforum im Auswahlverfahren der Bürgervertreter*innen am 8., 9. und 10. November 2019 in Berlin
- Pressegespräch des NBG am 13. November 2019 in Berlin
- Übergabe des Tätigkeitsberichts des NBG an Vertreter des Deutschen Bundestages am 14. November 2019 in Berlin
- 2. Statuskonferenz des BfE am 14. und 15. November 2019

Ein NBG-Sitzungstermin für Dezember 2019 und/oder Januar 2020 steht noch nicht fest. Es wurde angeregt, einen gemeinsamen Termin mit den alten und neuen NBG-Mitgliedern zu planen.

Beschluss 34/8: Im März oder April 2020 soll ein NBG-Workshop „Lernen aus der Vergangenheit“ stattfinden. Die Geschäftsstelle soll mögliche Orte für die Veranstaltung und den Workshop sowie Termine vorschlagen.

16:00 Uhr Ende der Sitzung

Protokoll, Dr. Jennifer Blank, Wiebe Förster, Hans Hagedorn